

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruckgasnetz

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH



Stand: 01.09.2016

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruckgasnetz

Geltungsbeginn: 01.09.2016

Die bis zu diesem Zeitpunkt im Netzgebiet Krefeld geltenden „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruckgasnetz“ treten mit Wirkung zum 31.08.2016 außer Kraft. Für das neue Gesamtnetz der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH gelten ab dem 01.09.2016 diese „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruckgasnetz“.

Für Verweise auf die Homepage des VNB gilt die Internetadresse:

<http://www.ngn-mbh.de>

Inhalt

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruckgasnetz.....	2
1 Allgemeines.....	4
2 Bauliche Anforderungen.....	4
3 Netzanschluss.....	4
4 Kundenanlage.....	5
5 Installation und Inbetriebsetzung der Kundenanlage.....	5
6 Gasdruckregelgeräte.....	6
7 Gasmesseinrichtung.....	6
Anlage 1.....	7

1 Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen im Geltungsbereich der NDAV (im nachfolgenden TAB) gelten für die Planung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderungen von Anschlüssen an das Erdgasverteilnetz der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH.

Für die Erstellung des Netzanschlusses sind die aktuellen Arbeitsblätter des DVGW in den jeweils neuesten gültigen Ausfertigungen einzuhalten, hier insbesondere aufgeführt:

- DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 Gashausanschlüsse
- DVGW-Arbeitsblatt G 459/2 Gasdruckregelanlagen mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
- DVGW-Arbeitsblatt G 495 Gasanlagen – Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 600 Technische Regel für Gasinstallationen; DVGW-TRGI
- DVGW-Arbeitsblatt G 2000 Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze
- DVGW-VP 634 Sicherheitsverschlüsse für Gas-Installationen

Die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH hat für die Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung Netzdienstleister beauftragt. Die beauftragten Netzdienstleister sind in der Anlage 1 aufgeführt.

2 Bauliche Anforderungen

Der Netzanschluss Gas wird in der Regel in einem trockenen und belüftbaren Raum installiert, der nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dient. Der Anschlussnehmer stellt hierzu einen geeigneten Raum zur Verfügung, der den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht (DIN 18012). Der Netzanschluss ist vor unbefugten Eingriffen und mechanischen Beschädigungen zu schützen. In Mehrfamilienhäusern (Gebäude ab drei Wohneinheiten) ist es erforderlich, dass der Raum verschließbar ausgeführt wird.

Die Rohrverlegung kann erst erfolgen, wenn im Bereich der Rohrtrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien mehr gelagert werden. Nach den gültigen technischen Regeln darf die Trasse der Gasleitung nicht überbaut (z. B. durch Garagen, Müllboxen, Stützmauern, Treppen, Erdwälle) und nicht mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt werden.

3 Netzanschluss

Die Netzanschlüsse werden von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH oder durch die von ihr beauftragten Netzdienstleister erstellt. Für die Erstellung eines Netzanschlusses ist eine Anschlussanfrage mittels Vordruck an die von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH beauftragten Netzdienstleister zu stellen und der Anschluss ist zu bestellen. Die Angaben der Anschlussanfrage sind Grundlage für die Dimensionierung des Netzanschlusses.

Die Führung der Netzanschlussleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE) wird vor Baubeginn von dem von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH beauftragten Netzdienstleister entsprechend dem DVGW- Arbeitsblatt G 459/I festgelegt, abgestimmt und hergestellt. Die Art des Netzanschlusses (Einzelanschluss, Mehrsparten-Hauseinführung, Mehrsparten- Hauseinführung mit Durchführung in der Bodenplatte bei nicht unterkellerten Gebäuden, Gaszählerschrank etc.) sowie der Ort der Hauseinführung werden unter Berücksichtigung der Kundeninteressen festgelegt. Die Eigentumsgrenze liegt unmittelbar direkt hinter der ersten Hauptabsperreinrichtung (HAE). Ab diesem Punkt beginnt die Gasanlage des Auftragnehmers und damit seine Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung.

4 Kundenanlage

Der Anschlussnehmer stellt sicher, dass die Kundenanlage nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und instand gehalten wird. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und Instandhaltung der Gasanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Der Betrieb und die Instandhaltung sind auf Basis der DVGW-Arbeitsblätter durchzuführen. Auf Anforderung ist die Einhaltung der Anschlussbedingungen nachzuweisen.

Vor Erstellung des Hausanschlusses ist mit dem von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH beauftragten Netzdienstleister die Anordnung der Gasdruckregler sowie Gaszähler festzulegen.

Sofern die Versorgung einer Kundenanlage aus dem bestehenden Niederdrucknetz bspw. wegen Leistungserhöhung nicht oder nicht mehr möglich ist, können die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH den Anschluss an das Gashochdrucknetz fordern.

5 Installation und Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Die Installation der Gasversorgungsanlage ist gemäß dem DVGW Arbeitsblatt G 600 durchzuführen und muss durch ein bei einem Netzbetreiber konzessionierten Installationsunternehmen in Abstimmung mit dem von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH beauftragten Netzdienstleister erfolgen. Eine Kopie der Konzession ist dem von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH beauftragten Netzdienstleister vorzulegen.

Das ausführende Installationsunternehmen hat den Termin der Inbetriebsetzung der Gasanlage rechtzeitig mit dem Vordruck“ Inbetriebsetzungsauftrag Gas“ bei dem von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH beauftragten Netzdienstleister zu beauftragen.

Nach Freigabe durch die Qualitätssicherung des von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH beauftragten Netzdienstleister erfolgt die Inbetriebnahme.

6 Gasdruckregelgeräte

Als Gasdruckregelgeräte kommen Zählerregler, bei mehreren Zählerstellen zentrale Druckregler zum Einsatz. Art, Umfang und Dimensionierung der Druckregelgeräte werden durch den von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH beauftragten Netzdienstleister festgelegt. Die Druckregelgeräte sind so anzubringen, dass sie frei zugänglich sind (kein Zustellen/Verdecken mit Möbeln, Lagermaterial oder Abfall) und ohne besondere Hilfsmittel geprüft werden können.

Der Ausgangsdruck des Gasdruckreglers ist nach den Vorgaben der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH fest eingestellt und ist aus eichrechtlichen Gründen nicht zu verändern. Der eingestellte Ausgangsdruck ist dem Typenschild oder einem separaten Aufkleber zu entnehmen.

Die an den Hausdruckregelgeräten angebrachten Plomben dürfen nur von dem von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH beauftragten Netzdienstleister entfernt werden.

7 Gasmesseinrichtung

Zum Einsatz kommen Zweirohrgaszähler (G4 ... G25) darüber hinaus Drehkolbengaszähler. Art, Umfang und Dimensionierung der Messeinrichtungen werden durch den von der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH beauftragten Netzdienstleister festgelegt.

Die Gasmesseinrichtung wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber in dessen Verantwortung betrieben.

Anlage 1

Zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruckgasnetz (TAB) der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH.

Übersicht der Netzdienstleister der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH:

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
St. Töniser Str. 126
47804 Krefeld

Tel.: 02151 98-3000
Fax.: 02151 98-3001